

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Petra Mätig

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532-1542  
Telefax +49 371 53227-1542

petra.maettig@lds.sachsen.de

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-2431.30/1/67

Chemnitz,  
25. Mai 2012

**Gemeinde Mülsen**  
**Zielabweichungsverfahren ADAC-Rennsportarena Mülsen-Sachsenring**  
**Bescheid über die Zulassung der Zielabweichung vom 30.03.2012**  
Ihr Widerspruch vom 26.04.2012

Sehr geehrter

mit Ihrem Widerspruch wenden Sie sich gegen die von der Landesdirektion Sachsen zugelassene Zielabweichung für das von der Gemeinde Mülsen begehrte Vorhaben „ADAC-Rennsportarena Mülsen-Sachsenring“. Eine Widerspruchsbegründung wird nicht vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Widerspruch unzulässig ist, da die am Zielabweichungsverfahren beteiligten Antragsteller und Nachbargemeinden nicht die erforderliche Widerspruchsbefugnis besitzen. Durch die Zulassung der Zielabweichung werden die Beteiligten nicht in ihren Rechten verletzt.

Die Bestandskraft der Zielabweichungsentscheidung wirkt im Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde, die die Abweichung beantragt hat, und der entscheidenden Behörde (vgl. BVerwG, Urteil vom 25.06.2007, 4 BN17.07). Die in der Zulassungsentscheidung vom 30.03.2012 enthaltene Rechtsbehelfsbelehrung ist daher nur an den Adressaten des Bescheides, an die Gemeinde Mülsen, gerichtet. Die Stadt Glauchau hat, wie die anderen Beteiligten, lediglich eine Mehrfertigung zur Information erhalten.

In Ihrer Stellungnahme vom 05.03.2012 stimmen Sie „einem Eingriff in den Regionalen Grünzug“ nicht zu, weil der Standort der geplanten Rennsportarena nicht begründet sei und Sie erhebliche Beeinträchtigungen von naturnahen Naherholungsbereichen und Wohnstandorten in den Ortsteilen Wernsdorf und Voigtlaide befürchten.

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
IBAN  
DE82 8505 0300 3153 0113 70  
BIC OSDD DE 81

Kto.-Nr. 315 301 1370  
BLZ 850 503 00  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinien  
5, 6, 522 (Rößlerstraße)  
Buslinie  
22 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Damit möchten Sie bereits im Vorfeld der bauplanungsrechtlichen Entscheidung Einfluss auf die überörtliche Planung nehmen.

Die Raumordnung ist jedoch eine staatliche Aufgabe und dient der überörtlichen Lenkung der räumlichen bzw. strukturellen Entwicklung des Gesamttraumes.

Ihre Bedenken sollten Sie deshalb nicht an dieser Stelle, sondern erst im Bauleitplanverfahren vortragen.

Ihre Ablehnungsgründe beinhalten Belange des Natur-/ Landschaftsschutzes und Naherholung sowie Belange des Immissionsschutzes, die erst Gegenstand der Bauleitplanung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) sind. Dann können Sie als benachbarte Kommune Ihre Bedenken gemäß § 2 Abs. 2 BauGB äußern (vgl. VG Neustadt, Urteil vom 30.06.2011, 4 K 61/11.NW).

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Engels  
Referatsleiter Raumordnung, Stadtentwicklung